

## Tauglichkeitsklasse 1

<b>Erhebung der medizinischen Vorgeschichte</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
<b>Laboruntersuchung von Blut und Urin</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
<b>Hals-, Nasen- und Ohrenuntersuchung</b>	- Erstuntersuchung
<b>EKG</b>	- Erstuntersuchung - Alle <b>5 Jahre</b> bis zum 30. Lebensjahr - Alle <b>2 Jahre</b> bis zum 40. Lebensjahr
<b>Audiometrie</b>	- Erstuntersuchung - Alle <b>5 Jahre</b> bis zum 40. Lebensjahr - Alle <b>2 Jahre</b> bis zum 40. Lebensjahr
<b>Lungenfunktion</b>	- Bei Erstuntersuchung und klinischer Indikation
<b>Kardiovaskuläre Beurteilung</b>	Ab dem <b>65. Lebensjahr</b> - Bei der ersten Verlängerungsuntersuchung - Anschließend alle 4 Jahre
<b>Augenuntersuchung</b>	- Bei Erstuntersuchung durch Facharzt - Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung erfolgt eine Routineuntersuchung der Augen
<b>Mentale Gesundheit</b>	- Erstuntersuchung
<b>Drogen-/Alkoholscreening</b>	- Erstuntersuchung
<b>Abschließende fliegerärztliche Untersuchung</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
<b>Gültigkeitsdauer</b> nach MED.A.045 (a) 1	- i.d.R. <b>12 Monate</b> - 6 Monate, wenn der Lizenzinhaber: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Luftfahrzeugen mit einem Piloten im gewerblichen Luftverkehr tätig ist und das 40. Lebensjahr vollendet hat</li> <li>• Das 60. Lebensjahr vollendet ist</li> </ul>